



Niederschrift über die 30. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2010
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2010 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung von Springkraut/Goldrute im Juli 2010;
Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau vom 10.05.2010
- 4 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der St. 2054 (Arnbacher Straße)
Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf;
Kostenbeteiligung des Freistaats
- 5 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Faschingskomiteehalle, der neuen Bauhofhalle und des Kläranlagengebäudes
 - a) Betriebsform
 - b) Finanzierung
- 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf, Solar Niederroth Nord-West;
Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen
- 8 Ausschreibung der Stromlieferverträge mit Wirkung zum 01.01.2011
- 9 Außenanlagen am Haus für Kinder in Markt Indersdorf;

Planungen des Architekturbüros im Zuge der Erweiterung (Eingabe/Genehmigungsplanung)

- wurde vorgezogen nach TOP 7 behandelt -

10 Dachau AGIL e.V.;
Der Siebenklösterweg im Landkreis Dachau

11 Alternative, regenerative Energien und deren Nutzung;
Antrag auf Bewerbung als Elektromobil-Standort;

Mitteilungen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** besteht Einverständnis, bei Eintreffen des Berichterstatters zu TOP 10 den Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2010

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2010 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 28.04.2010:

TOP 18 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf;
Aufstellung eines Bebauungsplanes (Parallelverfahren)
Planungsauftrag:

Der Marktgemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, der Fa. Götz Agrardienst GmbH zu gestatten, das Längst & Voerkelius mit den Planungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ zu beauftragen. Weitere Planungsleistungen sind von der Planbegünstigten selbst zu beauftragen. Der Markt hat jeweils seine Zustimmung zu den einzelnen Planern zu geben. Die Kostenübernahme ist in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

TOP 19 Grunderwerb;
Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße (St 2054);
Angebot des Landkreises Dachau vom 29.02.2010

Der Marktgemeinderat beschloss, den erforderlichen Grund (365 m²) zum Preis von 47,00 €/m² vom Landkreis Dachau zu erwerben. In der entsprechenden Beurkundung muss ein Passus aufgenommen werden, der die Rückabwicklung vorsieht, sollte der Weg entgegen der bisherigen Planungen nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 31.12.2015) errichtet werden.

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 63 „Hammerschmiedweg Süd“;
Verlängerung des Baulandmodells „A“

Der Marktgemeinderat stimmte der Beurkundung der Fristverlängerung zu.

TOP 21 Vergaben;
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Faschingskomitee-Halle:

Der Marktgemeinderat beschloss, die Fa. Göttler & Schmid mit der Lieferung und Montage der PV-Anlage auf dem Dach der Faschingskomitee-Halle zum Gesamtpreis von 168.599,20 € zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Inbetriebnahme vor dem 30.06.2010 vertraglich zugesichert wird, eine Einspeisezusage der Fa. E.ON vorliegt (schriftlich), die Statik schriftlich bestätigt wird.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2010 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2010</u>	EUR
Steuererstattungen	3.400,00
Diesel für Bauhof	5.400,00
Gem. Schwabhausen, Betriebskst.anteil 2009 KLA Arnbach	9.400,00
Vermessungsamt, Teilungsmessung ZOB Schule	3.200,00
Neuaufstellung Flächennutzungsplan, 9. AZ Komm. Landschaftsplanung	3.500,00
Summe:	<u>24.900,00</u>
<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2010</u>	EUR
Staatsoberkasse, kindbez. Förderung versch. Kindereinrichtungen 2009/2010	64.700,00
Konzessionsabgabe Abrechnung 2009	11.600,00
Gehalt u. SV-Beiträge 04/2010 (Minderausgabe)	8.400,00
Landratsamt Dachau, KiTagebühren 05/2010	5.000,00
*Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2010 (Mehreinnahme)	235.200,00
Summe:	<u>324.900,00</u>
<u>nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 04/2010</u>	EUR
Zuschuss Neubau Rothbachbrücke	10.000,00
Summe:	<u>10.000,00</u>
<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 04/2010</u>	EUR
Neubau Kinderhort, lt. Ing.büro (Minderausgabe)	39.100,00
Abwasserpumpe f. Pumpstation Westerholzhausen	5.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektro	4.400,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz	1.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten	33.000,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen (Minderausgabe)	5.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	23.000,00
Summe:	<u>124.000,00</u>

*Rücklagenstand 04/2010

ca. 1,17 Mio €

Kontostände zum 30.04.2010

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	133.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.500,00
Cash-Konto	80.000,00
Gesamt:	<u>214.700,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2010

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Steuererstattungen	03.05.2010	6.300,00
Straßenreinigung m. Straßenkehrmaschine 51,5 Std.	03.05.2010	3.300,00
Franziskuswerk KiTa Schönbrunn, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	5.400,00

Evangelischer Kindergartenverein, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	4.300,00
KiGa Biberbande, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	13.200,00
KiGa St. Vinzenz, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	89.500,00
Waldkindergarten, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	4.800,00
Franziskuswerk Burgkindergarten, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	3.700,00
Montessori-Verein Arnbach, kindbez. Förderung 3. AZ	03.05.2010	4.400,00
VfB Ainhofen, Betr.Kostenzuschuss 2010, Vorauszahlg.	03.05.2010	7.500,00
Gemeindl. Kindertageseinrichtungen, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2010	06.05.2010	23.200,00
Zweckverb. Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2010	13.05.2010	8.800,00
ZOB Markt Indersdorf, Fundamente für Fahrradüberdachungen		5.900,00
Neubau Kinderhort, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	ca.	8.000,00
Neubau Kinderhort, Heizung-Lüftung-Sanitär	ca.	7.200,00
Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten	ca.	18.000,00
Neubau Kinderhort, Fenster	ca.	7.000,00
Abwasserpumpe f. Pumpstation Westerholzhausen	ca.	5.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten		9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Wärmedämmung Geb.hülle	ca.	10.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	ca.	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektro	ca.	4.400,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz	ca.	1.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten	ca.	54.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 05/2010	26.05.2010/ca.	297.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 05/2010	26.05.2010/ca.	62.000,00
Gehalt 05/2010	28.05.2010/ca.	124.600,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2010	28.05.2010/ca.	13.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	ca.	23.000,00
		<u>923.000,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2010

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	03.05.2010	37.100,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Abbucher	07.05.-12.05.2010	9.800,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Selbstzahler	09.05.-12.05.2010	5.700,00
Grund- Gewerbesteuer u. Kanalgebühren/Abbucher	17.05.2010	551.900,00
Grund- Gewerbesteuer u. Kanalgebühren/Selbstzahler	17.05.2010	179.900,00
Standesamtsumlage 2. Vj. 2010	17.05.2010	18.200,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	17.05.2010	38.900,00
Grund- Gewerbesteuer u. Fäkalschlammgebühren/Abbucher	19.05.-26.05.2010	11.500,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Selbstzahler	19.05.-29.05.2010	3.500,00
Reg.v.Obb., Zuweisung nach Art.13 c FAG, Brücke Sigmertsh.		10.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>871.500,00</u>

Abgleich zum 31.05.2010

voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2010 in LP 04/2010	-193.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 04/2010	-24.900,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 04/2010	324.900,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 04/2010	-10.000,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 04/2010	<u>124.000,00</u>

Gesamt-Kontostand zum 30.04.2010	220.700,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	-6.000,00
ergibt Kontostand zum 30.04.2010	214.700,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2010	871.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2010	-923.000,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2010	<u>163.200,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2010 nicht festgesetzt.

*Hinweis:

Die Verwaltung wird gebeten die Punkte 1. Einkommenssteueranteil und 2. Rücklagen näher zu erläutern.

**TOP 3.2 Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung von Springkraut/Goldrute im Juli 2010;
Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau vom 10.05.2010**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 hat die Untere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass am Samstag, dem 10.07.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr, eine landkreisweite Neophytenbekämpfung mit den Vereinen stattfinden soll (Schreiben vom 10.05.2010 mit Anmeldebogen, Anlage zur Drucksache).

Der Aufruf richtet sich insbesondere an Vereine in den Gemeinden des Landkreises. Eine Anmeldung kann bis zum 15.06.2010 über das Landratsamt Dachau erfolgen. Auskünfte dazu erteilt auch das Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde.

**TOP 4 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der St. 2054 (Arnbacher Straße)
Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf;
Kostenbeteiligung des Freistaats**

Sach- und Rechtslage:

Das Staatliche Bauamt Freising hat in Vertretung des Freistaates Bayern mittlerweile die erforderliche Vereinbarung vorgelegt (Anlage zur Drucksache). Der Inhalt ergibt sich aus dem Vereinbarungstext und soll hier nicht eigens neu aufgeführt werden. Wesentlich geht es um folgende Punkte:

- Verbreiterung der Staatsstraße St 2054 (Arnbacher Straße) im Bereich des Gymnasiums
- Entwässerung der Staatsstraße im Bereich des Gymnasiums
- Bau- und Unterhaltungsregelung
- Kostenregelung

Die Bestimmungen der Staatlichen Bauverwaltung sind vorbesprochen und bereits in den Bauentwurf des Marktes eingearbeitet, der gleichzeitig Grundlage für die staatliche Förderung des Projekts ist. Dem Bauentwurf wurde auch seitens des Marktes zugestimmt. Insoweit sind diese Inhalte nicht mehr verhandelbar. Zum Punkt der Kostenregelung wird festgestellt, dass sich der Freistaat Bayern an den Kosten beteiligt, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ver-

breiterung der Staatsstraße und dem Bau der Entwässerung stehen. Die Beteiligung ergibt sich aus den ausgeschriebenen Leistungen für diese Arbeiten und beträgt voraussichtlich 36.000,00 €. Zusätzlich erhält der Markt eine Verwaltungskostenentschädigung in Höhe von 5 v. H. der festgestellten Baukostenbeteiligung. Eine Beteiligung an den Grunderwerbskosten ist nicht vorgesehen. Eine Abrechnung erfolgt erst mit Vorlage der Schlussrechnung. Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern abzuschließen. Dieser Vertrag ist auch eine der Grundlagen, um den geplanten Weg überhaupt realisieren zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Vertragsabschluss zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 5 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Faschingskomiteehalle, der neuen Bauhofhalle und des Kläranlagengebäudes

a) Betriebsform
b) Finanzierung

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich in den Sitzungen am 14.10.2009, 10.11.2009, 20.01.2010, 24.03.2010, 28.03.2010 und anlässlich der Haushaltsberatungen 2010 für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Faschingskomiteehalle, der neuen Bauhofhalle und des Kläranlagengebäudes ausgesprochen.

Die Nettoauftragssummen für diese Anlagen betragen:

- Faschingskomiteehalle: 153.000,00 €
- neue Bauhofhalle: 142.000,00 €
- Kläranlagengebäude: ca. 45.000,00 €
(Maschinen- und Personalgebäude, Südostdächer)

a) Betriebsform:

Diese neuen Anlagen sollen ebenso wie die bestehenden PV Anlagen am Feuerwehrhaus im Langenpettenbach und der Kindertagesstätte in Niederroth als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden. (Art. 88 Abs. 6 GO)

b) Finanzierung:

Der Haushalt 2010 sieht für den Bereich Photovoltaikanlagen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 360.000,00 € vor. Daneben werden für die Anlage auf der Faschingskomiteehalle 20.000,00 € aus der Sonderrücklage „Faschingsveranstaltungen“ entnommen. Die Kreditvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Faschingskomiteehalle und der neuen Bauhofhalle als Betrieb gewerblicher Art, in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu führen.

Für die Kläranlagengebäude ist zuvor seitens der Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.

Der Finanzierung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf, Solar Niederroth Nord-West;
Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen**

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits zur Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 vorgesehen und wurde wegen ungeklärter rechtlicher und planerischer Fragen von der Tagesordnung abgesetzt. Hintergrund war, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Ackerflächen vollständig entfallen sollte. Mittlerweile ist dazu auch der Beschluss des Bundestages erfolgt, die Gesetzeslage dazu ist eindeutig. Für Anlagen, deren Genehmigung (in Bayern: Satzungsbeschluss Bebauungsplan) bis zum 25.03.2010 (Tag der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs im Bundestag) vorlag, wurde eine Übergangsfrist eingeräumt. Die betroffenen Anlagen können bis 31.12.2010 realisiert werden, müssen jedoch eine weitere Senkung der Einspeisevergütung hinnehmen. Für alle anderen Anlagen, also auch diese Anlage in Niederroth Nord-West gilt, dass es keine Förderung der Einspeisung mehr gibt.

Der Vorhabenträger hat am 05.05.2010 zusammen mit seinen Planern vorgesprochen und mitgeteilt, dass er die Planung trotzdem fortsetzen wolle. Die Verwaltung möge den Vorgang bis zur Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 zur Entscheidung vorbereiten. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Vorhabenträger davon ausgeht, dass es bereits in wenigen Jahren rentabel sein kann, eine entsprechende Anlage auch ohne Förderung zu errichten und zu betreiben. Auf das Risiko, das diese Entscheidung beinhaltet, wurde der Vorhabenträger hinlänglich hingewiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen, liegen den Marktgemeinderäten vor (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Das Ergebnis der Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist derzeit aus der Sicht der Verwaltung offen; so lange die Anforderungen des Landratsamtes, Fachbereich Planerische Belange, nicht berücksichtigt werden können, ist eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt nicht zu erwarten. Das hätte zur Folge, dass der Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen werden dürfte.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass der bislang fehlende Nachweis über die Eignung des Standortes (sogenanntes Standortkonzept) nachgeholt werden muss. Andernfalls macht eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keinen Sinn, da der Flächennutzungsplan ohne diese Untersuchung nicht genehmigungsfähig wäre.

Weiterhin gibt die Verwaltung zu bedenken, dass aus den Reihen der Bürger Einwendungen geltend gemacht worden sind. Einige dieser Einwendungen wurden individuell vorgebracht, es liegt jedoch noch ein Anschreiben vor, das auf eine Unterschriftenaktion in Niederroth hinweist (19 Listen, 244 Unterschriften). Es handelt sich bei dieser Liste um die Unterschriften, die ursprünglich gegen „die geplanten großen Freiflächenphotovoltaikanlagen in Niederroth“ gesammelt wurden. Neben den fachlichen Stellungnahmen muss sich der Marktgemeinderat also

auch mit der Willensbekundung von Bürgern auseinandersetzen, welche generell ihre Bedenken gegen diese Art der Energiegewinnung sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass die Planung der Freiflächenphotovoltaikanlage fortgesetzt wird (17. Änderung des Flächennutzungsplanes, Parallelverfahren zur Aufstellung des VEP Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West). Der Vorhabenträger hat dem Markt die Eignung der Fläche nachzuweisen. Mit dem Nachweis der Eignung erfolgt dann auch die Behandlung der Einwendungen während des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

**TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen**

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits zur Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 vorgesehen und wurde wegen ungeklärter rechtlicher und planerischer Fragen von der Tagesordnung abgesetzt. Hintergrund war, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Ackerflächen vollständig entfallen sollte. Mittlerweile ist dazu auch der Beschluss des Bundestages erfolgt, die Gesetzeslage dazu ist eindeutig. Für Anlagen, deren Genehmigung (in Bayern: Satzungsbeschluss Bebauungsplan) bis zum 25.03.2010 (Tag der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs im Bundestag) vorlag, wurde eine Übergangsfrist eingeräumt. Die betroffenen Anlagen können bis 31.12.2010 realisiert werden, müssen jedoch eine weitere Senkung der Einspeisevergütung hinnehmen. Für alle anderen Anlagen, also auch diese Anlage in Niederroth Nord-West, gilt, dass es keine Förderung der Einspeisung mehr gibt.

Der Vorhabenträger hat am 05.05.2010 zusammen mit seinen Planern vorgesprochen und mitgeteilt, dass er die Planung trotzdem fortsetzen wolle. Die Verwaltung möge den Vorgang bis zur Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 zur Entscheidung vorbereiten. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Vorhabenträger davon ausgeht, dass es bereits in wenigen Jahren rentabel sein kann, eine entsprechende Anlage auch ohne Förderung zu errichten und zu betreiben. Auf das Risiko, das diese Entscheidung beinhaltet, wurde der Vorhabenträger hinlänglich hingewiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen, liegen den Marktgemeinderäten vor (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Das Ergebnis der Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist derzeit aus der Sicht der Verwaltung offen; so lange die Anforderungen des Landratsamtes, Fachbereich Planerische Belange, nicht berücksichtigt werden können, ist eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt nicht zu erwarten. Das hätte zur Folge, dass der Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen werden dürfte.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass der bislang fehlende Nachweis über die Eignung des Standortes (sogenanntes Standortkonzept) nachgeholt werden muss. Andernfalls macht eine

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keinen Sinn, da der Flächennutzungsplan ohne diese Untersuchung nicht genehmigungsfähig wäre.

Weiterhin gibt die Verwaltung zu bedenken, dass aus den Reihen der Bürger Einwendungen geltend gemacht worden sind. Einige dieser Einwendungen wurden individuell vorgebracht, es liegt jedoch noch ein Anschreiben vor, das auf eine Unterschriftenaktion in Niederroth hinweist (19 Listen, 244 Unterschriften). Es handelt sich bei dieser Liste um die Unterschriften, die ursprünglich gegen „die geplanten großen Freiflächenphotovoltaikanlagen in Niederroth“ gesammelt wurden. Neben den fachlichen Stellungnahmen muss sich der Marktgemeinderat also auch mit der Willensbekundung von Bürgern auseinandersetzen, welche generell ihre Bedenken gegen diese Art der Energiegewinnung sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass die Planung der Freiflächenphotovoltaikanlage grundsätzlich fortgesetzt wird (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West). Der Vorhabenträger hat dem Markt die Eignung der Fläche nachzuweisen. Mit dem Nachweis der Eignung erfolgt dann auch die Behandlung der Einwendungen während des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 8 Ausschreibung der Stromlieferverträge mit Wirkung zum 01.01.2011

Sach- und Rechtslage:

Auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung am 24.02.2010 wird Bezug genommen. Der Marktgemeinderat beschloss, die Lieferung der elektrischen Energie auszuschreiben. Vorab ist abzuwägen, ob die Lieferung für einen Zeitraum von drei Jahren oder erneut für ein Jahr ausgeschrieben werden soll.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist bei einem Auftragsvolumen von über 193.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) jede Lieferleistung kommunaler Arbeitgeber europaweit auszuschreiben. Bei der Berechnung ist auf die geschätzte Gesamtvergütung bezogen auf die Laufzeit des Vertrages abzustellen.

Nach Berechnung der Kämmerei wird dieser Umfang (Schwellenwert) ab einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren überschritten:

Stromkosten des Marktes im Jahr 2009:	161.443,22 €
Hochrechnung auf 4 Jahre:	645.732,88 €

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München, legt die Verwaltung folgendes Ergebnis der Abwägung, welche Ausschreibung für welchen Zeitraum erfolgen soll, vor:

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Markt geraten, höchstens für max. 3 Jahre die Stromlieferung auszuschreiben, weil viele Stromanbieter von den Erzeugern keine längerfristigen Verträge bekommen. In wiefern der Markt für 3 Jahre bessere Preise bekommt als für einzelne Jahre, ist schwer voraus zu sagen. Die Erzeuger berücksichtigen einerseits bei längerfristigen Verträgen die Planungssicherheit, andererseits die voraussichtliche Preisentwicklung auf dem Markt, was jede Prognose letztlich spekulativ macht - man kann damit Glück oder Pech haben.

Für eine kleine Gemeinde stellt sich ferner das Problem, dass die Gemeinde nun nicht mehr auf die (*für den Belieferungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2013*) ausgehandelte Kommunale

Rahmenvereinbarung zurückgreifen und somit nicht mehr in den Genuss der ausgehandelten günstigen Preise innerhalb dieses Vertrages kommen kann.

(auf Basis einer mit dem Bayerischen Gemeindetag ausgehandelten attraktiven Preisformel – Garantie eines für 4 Lieferjahre gleichbleibenden Energiepreises unabhängig von drastischen Änderungen der Angebotspreise)

Aufgrund geringerer Marktmacht gegenüber den großen Anbietern könnte die Gemeinde deshalb zu hohe Angebotspreise erhalten und kann im förmlichen Verfahren nicht einmal mehr verhandeln. Das Problem ist aber nicht das Verhandlungsverbot, sondern die unterschiedliche Marktmacht. *(Bei der nächsten europaweiten Ausschreibung sollte geprüft werden, ob sich die Gemeinden im Landkreis deshalb zusammenschließen, um mehr Nachfragemacht zu erzielen. Denkbar wäre dies im Rahmen einer landkreis- oder landkreisübergreifende interkommunalen Zusammenarbeit. Die Kooperation der Kommunen bietet laut bereits vorliegenden Praxisbeispielen für alle Beteiligten erheblichere wirtschaftliche Vorteile.)*

Gerade bei der Stromlieferung ist generell das förmliche Ausschreibungsverfahren (das förmliche Vergaberecht) als problematisch anzusehen, da die Preisentwicklung für Strom an der Börse verhandelt wird.

Die Strompreise entstehen kurzfristig, das förmliche Verfahren mit seinen starren Verfahrensfristen passt deshalb nicht zu den Eigenheiten der Stromwirtschaft. So lange keine kurzfristige elektronische Ausschreibungsmethode praktikabel zur Verfügung steht (wie z.B. wenn BMW Strom einkauft), spricht dies für eine freihändige Vergabe. Im Bereich der europaweiten Ausschreibung ist das derzeit mit den Vorschriften nicht vereinbar, aber unterhalb der EU-Schwellenwerte, wo die VOL den Kommunen nicht vorgeschrieben ist, kann man die Freiheit in Anspruch nehmen.

Insofern wird vorgeschlagen, bis auf weiteres statt der europaweiten förmlichen Ausschreibung wie im letzten Jahr zunächst jährlich eine formlose Angebotseinholung durchzuführen, indem 3 bis 4 Stromlieferanten angeschrieben werden. Die Entscheidung erfolgt dann kurzfristig auf Grundlage des günstigsten Angebots. Der EU-Schwellenwert wird dadurch nicht überschritten.

Wenn in drei Jahren wieder für viele Kommunen die europaweite Ausschreibung ansteht, wird der BKPV mit dem Gemeindetag und dem Wirtschaftsministerium nach einer praktikableren Lösung suchen. Dann kann der Markt Markt Indersdorf sich erneut überlegen, ob er sich im Rahmen eines förmlichen Verfahrens den anderen Gemeinden anschließen will.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen einjährigen Vertragsneuabschluss mit 50 % Ökostrom, alternativ 100 % Ökostrom, unter Berücksichtigung des Vergabeverfahrens nach § 31 KommHV auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 9 Außenanlagen am Haus für Kinder in Markt Indersdorf;
Planungen des Architekturbüros im Zuge der Erweiterung (Eingabe/Genehmigungsplanung)
- wurde vorgezogen nach TOP 7 behandelt -**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu dem Tagespunkt Herrn Putke als Berichterstatter.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.05.2010 hat **MGR Hubert Böck** folgenden Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 gestellt (Anlage 1 zur Drucksache, e-mail-Nachricht):

„Ich stelle hiermit einen Antrag, den Antrag des Elternbeirats bei der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats am 19. Mai 2010 auf die Tagesordnung zu setzen.

Zum Antrag des Elternbeirats merke ich noch an:

Laut unserer Stellplatzsatzung sind je 20 Kinder ein Stellplatz gefordert. Dies bedeutet bei 200 Kindern, 10 Stellplätze. Eine schnelle Entscheidung ist hinsichtlich der geplanten Einzäunung der Freiflächen notwendig. (Sowie wegen eines möglichen gemeinsamen Projekts mit der Hauptschule).“

Die Verwaltung merkt hierzu an:

Mit der Eingabeplanung zur Erweiterung des Hauses für Kinder mussten auch die erforderlichen Stellplätze auf dem Gelände nachgewiesen werden (Außenanlagen, Anlage 2 zur Drucksache). Überdies wurde der Stellplatzbedarf vom beauftragten Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH in Absprache mit der Leitung des Hauses für Kinder und der Verwaltung des Marktes ermittelt. Die vorliegende, nunmehr vom Elternbeirat aufgegriffene Planung ist Gegenstand der genehmigten Planung und kann nicht beliebig geändert werden.

Nachdem eine Fertigstellung der Außenanlagen in 2010 nicht erfolgen wird, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Das beauftragte Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH soll zusammen mit der Leitung des Hauses für Kinder und den Vertretern des Elternbeirats die vorliegende Planung darlegen (Hintergründe, Ziele, etc.). Der Planer sollte dabei prüfen, ob ggf. Änderungswünsche praktikabel und damit umsetzbar sind. Änderungsvorschläge sind dann dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Putke erläutert die neue Planung und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Das beauftragte Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH wird beauftragt, den Plan wie vorgelegt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 Dachau AGIL e.V.; **Der Siebenklösterweg im Landkreis Dachau**

Sach- und Rechtslage:

Als Siebenklösterweg („7 Klosterweg“) soll eine Radwegverbindung im nördlichen Dachauer Hinterland errichtet werden. Weitere Informationen sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Eine erste Kostenschätzung beträgt 22.990,00 € zzgl. MwSt. von 4.368,10 € Gesamtkosten des Projekts. Auf die beteiligten Gemeinden soll hierbei jeweils ein Kostenanteil von rd. 1.000,00 € entfallen.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben bereits eine Teilnahme an dem Projekt signalisiert.

Neben einer Kostenzusage soll u. a. eine schriftliche Zusage der jeweiligen Gemeinden erfolgen, dass der Wegeunterhalt für mindestens 12 Jahre nach der Fertigstellung gesichert ist und dass Bauhofleistungen z.B. für die Aufstellung von Schildern, Tafeln, etc. auf eigene Rechnung erbracht werden.

Für die Zustimmung zu den Kosten und zu den Pflichten ist der Marktgemeinderat zu befassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt anhand der der Drucksache beigelegten Unterlagen Kenntnis von der Grundidee des Projekts „7 Klosterweg“ und beschließt:

Der Markt Markt Indersdorf beteiligt sich am Projekt „7 Klosterweg“. Das Projekt ist ein Leaderprojekt und wird – vorbehaltlich der Leaderförderfähigkeit und der Zustimmung im Lenkungsausschuss – mit 50 % Fördermittel gefördert.

Das Gesamtbudget sieht folgende Posten vor:

Kostenschätzung:	
Gesamtkosten Netto nach vorläufiger Kostenschätzung:	22.990,00 €
zuzügl. MwSt. von	4.368,10 €
Gesamtkosten Brutto nach vorläufiger Kostenschätzung:	27.358,10 €

Finanzierung:	
Förderung durch Leaderprogramm (50 % aus der Nettosumme):	11.495,00 €
Anteil aus dem Budget „Naherholung/Tourismus“ (Dachau AGIL e. V.)	9.176,00 €
Anteil der Gemeinde Odelzhausen (10 % Eigenanteil + MwSt.):	6.667,10 €

An dem Projekt werden sich voraussichtlich folgende Gemeinden beteiligt:

- Markt Altomünster
- Markt Indersdorf
- Weichs
- Röhrmoos
- Vierkirchen
- Erdweg
- Schwabhausen
- Odelzhausen
- Sielenbach (nicht LAG-Gebiet von Dachau AGIL e. V.)
- Adelzhausen (nicht LAG-Gebiet von Dachau AGIL e. V.)

Der Markt Markt Indersdorf verpflichtet sich zu folgenden Punkten:

- Benennen eines Ansprechpartner in der jeweiligen Gemeinde auf Sachbearbeiterebene, der das Projekt aus Gemeindesicht begleitet.
- Die Wege und die Schilder für mindestens 12 Jahre nach der Fertigstellung zu sichern und die Bauhofleistungen (z.B. für die Aufstellung von Schildern, Tafeln, etc.) auf eigene Rechnung zu erbringen.
- Der 7 Klosterweg wird über die Gemeindegewebseite dargestellt; die Gemeinde beteiligt sich an Aktionen zum „7 Klosterweg“, um so die Attraktivität des Weges zu steigern und Besucher für den „7 Klosterweg“ zu begeistern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 11 Alternative, regenerative Energien und deren Nutzung;
Antrag auf Bewerbung als Elektromobil-Standort;**Sach- und Rechtslage:

Am 05.05.2010 hat **MGR Hubert Böck** folgenden Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2010 gestellt (e-mail-Nachricht):

Antrag hinsichtlich einer Bewerbung als „Elektromobil-Ort“:

Planung der Bayerischen Staatsregierung: Welche Gemeinde zum „Elektromobil-Ort“ werden könnte, ist noch unklar. Fest steht nach Angaben der Staatskanzlei aber bereits, dass es eine Kleinstadt mit rund 10.000 Einwohnern sein soll, in der dann „Anwendungsbeispiele für die verschiedensten Bereiche der E-Mobilität und der regenerativen Energien“ erprobt werden. Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) soll nun zusammen mit Unternehmen geeignete Modelle erarbeiten. Ähnliche Projekte gibt es bereits in München und im Allgäu.

Der Modell-Ort ist Teil einer breiteren Strategie, mit der Bayern laut Seehofer zum „Ideen- und Taktgeber für die Antriebe der Zukunft“ werden soll. Geplant sind unter anderem die Förderung entsprechender Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung von Elektro-Fahrzeugen. Mögliche Schritte sollen bis Mitte des Jahres geprüft werden. Denkbar sind stärkere steuerliche Anreize für E-Mobile, die Ausweisung von Vorrang-Parkplätzen und Sonderfahrbahnen sowie Hinweisschilder auf Stromladestationen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde als „Elektromobil-Ort“ bewirbt. Die Verwaltung wird beauftragt hier die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Informationen zu dem Thema einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

TOP MitteilungenSach- und Rechtslage:

Anfrage **MGR Socher** zum Einlaufbauwerk am Gittersbach:
Das Einlaufbauwerk am Gittersbach wird noch mit einem Metallgitter abgesichert.

Anfrage **MGR Weigl** zu den Tiefbaumaßnahmen in der Arnbacher Straße:
In der Arnbacher Straße wird derzeit eine LWL-Leitung durch die Telekom von der Zentrale Dachauer Straße zum Funkturm im Gewerbegebiet verlegt.

Anfrage **MGR Lachner** bzgl. der Auszahlung des Zuschusses für den VfB Ainhofen:
Der Hauptausschuss beschloss in der Sitzung am 03.05.2010 vor Auszahlung des Zuschusses für ein betriebliches Defizit zu überprüfen, in welcher Höhe dieses Defizit tatsächlich entstanden ist. In diesem Zusammenhang wird angeregt, eine Zuschussgewährung für den VfB Ainhofen künftig nicht mehr von einem Defizitausgleich abhängig zu machen, sondern eine Grundstockförderung wie bei den Sportvereinen einzuführen. Eine Beschlussvorlage soll für den Hauptausschuss am 09.06.2010 durch die Kämmerei vorbereitet werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 21.05.2010

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Ulrike Piontek
Schriftführung